

Informationen gem. § 20 Abs. 3 der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)

Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat die Gemeinde Harrislee als Auftraggeberin nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z. B. auf einem Internetportal wie der gemeindlichen Homepage, zu informieren, wenn der Auftragswert für Bauleistungen bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer oder bei freihändigen Vergaben 15.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden sechs Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers:
Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Telefon: 0461 706-0
Fax: 0461 706-173
E-Mail: info@gemeinde-harrislee.de
2. gewähltes Vergabeverfahren:
beschränkte Ausschreibung
3. Auftragsgegenstand:
Erd- und Entwässerungskanalarbeiten
4. Ort der Ausführung:
24955 Harrislee, Wassersleben 10 Neubau Strandpavillon
5. Name des beauftragten Unternehmens
Fa. Tiefbau Matthiesen GmbH & Co. KG, Harrislee